

Telefon: 0 233-31300
Telefax: 0 233-31099
Az.: LO

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung (AWM)**

**Container für alte Handys und Tablets an zentralen Stellen aufstellen
Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn StR Marian Offman vom 28.02.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00857

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 24.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Elektroaltgerätesammlung
Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn StR Marian Offman vom 28.02.2014
Inhalt	Die Beschlussvorlage erläutert das Konzept einer geplanten erweiterten Elektroaltgerätesammlung in München und behandelt einen mit der Thematik zusammenhängenden Antrag von Herrn Stadtrat Offman.
Entscheidungsvorschlag	Der AWM wird beauftragt, die Elektroaltgerätesammlung zu erweitern und öffentlich zugängliche Container für die Erfassung von Elektrokleingeräten aufzustellen.
Gesucht werden kann auch nach:	Handys, Tablets, Elektroaltgerätesammlung

I. Vortrag des Referenten

Einleitung	1
1. Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Zielsetzung	4
1.3 Umsetzung durch den AWM in München	5
1.4 Finanzierung	6
1.5 Kommunales Interesse an der Arbeitsmarktförderung – Einbeziehung von sozialen Projekten	6
2. Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014	7
3. Entscheidungsvorschlag	7
3.1 Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung	7
3.2 Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014	7
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin/ des Verwaltungsbeirates	8
6. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung (AWM)**

**Container für alte Handys und Tablets an zentralen Stellen aufstellen
Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn StR Marian Offman vom 28.02.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00857

Anlage

Antrag von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 24.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Einleitung

Der AWM führt seit 2006 die Sammlung von Elektroaltgeräten als Teil der durch den Gesetzgeber vorgegebenen abfallwirtschaftlichen kommunalen Pflichtaufgaben durch. Durch gesetzgeberische Initiative änderten sich ab 14.02.2014 die Rahmenbedingungen unter denen die derzeitigen Akteure die Sammlung (AWM) und die Verwertung (private Unternehmen und soziale Träger als deren Subunternehmer) bislang durchführten. Die wichtigste Änderung betrifft die zu erreichenden Mengenziele der Sammlung von Elektroaltgeräten. Zur Erreichung dieser Mengenziele ist der AWM gehalten, sein Serviceangebot an Abgabemöglichkeiten für die Münchner Bürgerinnen und Bürger zu verbreitern und zu ergänzen (u. Ziff. 1.3). Diese Leistung ist durch bislang nicht generierte Erlöse aus der Verwertung der gesammelten Elektroaltgeräte zu finanzieren. Hierzu muss der AWM aus dem bisherigen allein aus der Gebühr finanzierten, komplexen und durch die Vielzahl von Akteuren anfälligen System der geteilten Produktverantwortung zwischen Herstellern und Kommunen (1.1.3) aussteigen und die gesammelten Elektroaltgeräte in einer neuen, einfachen Verfahrensweise (u. Ziff. 1.4 und 1.5) eigenverantwortlich vermarkten.

1. Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der im August 2012 in Kraft getretenen Novelle der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte (RL 2012/19/EU – Waste Electrical and Electronic Equipment – WEEE) muss in Deutschland bis zum 14.02.2014 eine Änderung des bisherigen Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes (ElektroG) erfolgen. Die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) liegt derzeit als Referentenentwurf vor.

Die Vorgaben des ElektroG lauten:

- Umsetzung europäischen Rechts,
- Steigerung der Sammelmengen,
- explizit von Kleingeräten,
- Steigerung der Verwertungsqualität,
- Steigerung der Wiederverwendung,
- Stärkung der Rückgewinnung ressourcenrelevanter Metalle,
- Verhinderung illegaler Exporte.

1.1.2 Derzeitige Sammlung von Elektroaltgeräten (EAG)

Die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) ist die „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG. Vom Umweltbundesamt mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut, registriert die Stiftung EAR die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die Stiftung EAR mit Sitz in Fürth (Bayern) wurde schon im Zuge der Umsetzung der alten WEEE-Richtlinie in nationales Recht von Herstellern gegründet.

Mit Beleihungsbescheid vom 06. Juli 2005 hat das Umweltbundesamt der Stiftung EAR hoheitliche Aufgaben aus dem ElektroG übertragen. Die Stiftung EAR sichert die wettbewerbsgerechte Umsetzung des ElektroG durch Erfüllung folgender Aufgaben:

- Registrierung von Herstellern, die in Deutschland Elektrogeräte in Verkehr bringen;
- Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Elektrogeräten;
- Koordinierung der Bereitstellung der Sammelbehälter und der Altgeräte-Abholung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE);
- Meldung der jährlichen Mengenströme an das Umweltbundesamt;
- Gewährleistung, dass alle registrierten Hersteller zu gleichen Bedingungen an der internen Regelsetzung mitwirken können;
- Identifizierung von Trittbrettfahrern und deren Meldung an das Umweltbundesamt.

Operative Tätigkeiten wie die Elektroaltgeräterücknahme und -entsorgung oder Logistik, Sortierung, Demontage und Recycling, nimmt die Stiftung EAR nicht wahr. Hier gilt die sogenannte geteilte Produktverantwortung. Das bedeutet, dass die Kommunen für die Sammlung und die Hersteller für die Verwertung verantwortlich sind. Sie tragen die wirtschaftliche und sachliche Verantwortung für die Verwertung und Entsorgung der Elektroaltgeräte. Die **Elektroaltgerätesammlung erfolgt durch die Kommunen**, die es in bewährter Weise seit vielen Jahren tun und den Bürgern seit jeher Sammelstellen/Wertstoffhöfe zur Verfügung stellen.

Die Stiftung EAR wird ausschließlich kostendeckend, ausdrücklich ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben und ist sowohl wirtschaftlich als auch personell unabhängig. Ihre Tätigkeit wird durch Gebühren und Auslagen finanziert, die durch Kostenverordnung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit festgesetzt werden.

1.1.3 Sammlung in München

Elektroaltgeräte werden laut ElektroG in fünf Gruppen unterteilt. Die EAG Gruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 2 (Kühlgeräte) werden auf den 12 Wertstoffhöfen gesammelt und durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) eigenvermarktet, d. h. die Verwertung der Geräte wird ausgeschrieben und das für den AWM wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Gruppe 4 (Gasentladungslampen) wird über die EAR abgewickelt. Die Gruppen 3 (Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte, Spielzeug) werden derzeit ebenfalls über die Münchner Wertstoffhöfe in Containern gesammelt.

Im Standardverfahren nach EAR-Prinzip, müssten vom AWM volle Container der EAR zur Abholung von den Wertstoffhöfen gemeldet werden. Es steht hierbei zu keinem Zeitpunkt fest, welcher private Logistiker von der EAR den Abholauftrag bekommt und somit kann auch nicht mehr sichergestellt werden, dass die in München schon vor 2006 tätigen Sozialprojekte die Ware zur Zerlegung noch bekommen. Dieses Verfahren birgt außerdem die Gefahr, dass zwischen der Meldung eines vollen Containers und der Abholung bzw. Neugestellung eines Containers bis zu fünf Arbeitstage vergehen könnten. Damit hätte ein nicht hinnehmbarer Entsorgungsengpass bestanden. Der AWM hat daher 2006 in Abstimmung mit allen Beteiligten – insbesondere der EAR – einen eigenen gesetzeskonformen Weg eingeschlagen.

Der Unterschied zum allgemein gültigen EAR-Ablauf besteht in München nun darin, dass ein Großteil der auf den Wertstoffhöfen gesammelten Geräte der Gruppen 3 und 5 einem Logistiker, der zuvor von den Herstellern beauftragt wurde und die Eigentumsrechte an der Sammelware erworben hat, vom AWM zur Verwertung unentgeltlich überlassen werden (Fa. eds-r in Thierhaupten). Dieser wiederum hat als Subunternehmer vier soziale Projekte (Weißer Rabe, Condrops, Anderwerk und Linus) als Übergabestelle im Sinne des ElektroG mit der Ersterlegung beauftragt, die entsprechend vergütet wird und mit Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) vom Referat für Arbeit und Wirtschaft gefördert wird.

Diese Regelung ist alleine darauf zurück zu führen, dass einerseits angeregt durch den politischen Willen, die Werkleitung des AWM nach einer Konstruktion gesucht hat, die weiterhin eine Teilhabe der sozialen Projekte an der EAG-Verwertung ermöglicht und andererseits die Entsorgungssicherheit auf den Münchner Wertstoffhöfen gewährleistet ist. Die Firma eds-r hatte sich bei der Umsetzung des ElektroG im März 2006 als einzig möglicher Partner angeboten. Es war ihr gelungen, mehr als 70 % der sog. Herstelleraufträge (angenommenes Äquivalent für die in München zu sammelnden EAG) auf sich zu vereinen, die vier sozialen Projekte als Übergabestellen im Sinne des ElektroG für die vom AWM gesammelten EAG zu installieren und somit den Fortbestand des EAG-Betätigungsfeldes der vier Sozialprojekte zu garantieren. Schließlich konnte damit auch gewährleistet werden, dass ein regelmäßiger Abfluss der Elektroschrottmengen von den Wertstoffhöfen stattfindet.

Die EAG aus den restlichen 30 % der Aufträge anderer Hersteller und Logistiker, werden von den vier Sozialprojekten aus AWM-Containern in Container der entsprechenden privaten Logistiker umgeladen, so dass eines der Hauptziele des AWM, eben diese privaten Container nicht auf den Wertstoffhöfen zu haben sondern statt dessen die AWM-Container dort beizubehalten, ebenfalls gewährleistet war.

Im Jahr 2013 wurden in den Gruppen 3 und 5 insgesamt 3.974,72 Mg gesammelt und über die Firma eds-r an die sozialen Projekte weitergegeben. Zusammen mit den Mengen von den Gruppen 1, 2 und 4 wurden insgesamt 7.364,3 Mg erfasst, das entspricht pro Einwohner (EW) 5,26 kg/Jahr.

Zwischenzeitlich ist allerdings das Verhältnis zwischen der Firma eds-r und den Sozialprojekten in einem Maße zerrüttet, dass diese Allianz wohl auf Dauer keinen Fortbestand mehr hat. Neben der Änderung der Rechtslage ist somit zusätzlich aus Gründen der Entsorgungssicherheit eine alternative Verfahrensweise zu entwickeln.

1.2 Zielsetzung

1.2.1 Höhere Sammelmengen

Bis 2016 sollen laut WEEE-Richtlinie 4 kg/EW/Jahr, ab 2016 45 % der in den letzten drei Jahren in Verkehr gebrachten Menge gesammelt werden. Das entspricht rund 10 kg/EW/Jahr. Derzeit werden in München 5,26 kg/EW/Jahr gesammelt. Ab 2019 sollen 65 % der in Verkehr gebrachten Menge Elektroaltgeräte gesammelt werden.

1.2.2 Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände

Vor dem Hintergrund der WEEE-Richtlinie sprachen sich die kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage eines von diesen der Umweltministerkonferenz vorgelegten gemeinsamen Positionspapiers für eine kommunale Steuerungs- und Sammlungsverantwortung bei den Elektro- und Elektronikaltgeräten aus. Es ging darum, gemeinsam mit dem Handel eine flächendeckende Entsorgung insbesondere von Elektronikkleingeräten (Handys, Rasierer etc.) auf sachgerechtem Wege und nicht über die Restmülltonne etc. zu erreichen. Die EU-Vorgabe nach einer zwingenden Rücknahmepflicht des Handels bei

einer entsprechenden Größenordnung der Läden von mehr als 400 m² und einer Einengung der Rückgabepflicht auf Elektroaltgeräte bis zu 25 cm Kantenlänge (Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie) sahen die kommunalen Spitzenverbände als nicht bürgernah und praktikabel an. Stattdessen sprachen sie sich auf der Grundlage von Kooperationen mit dem Handel (freiwillige Selbstverpflichtungen) für eine Erweiterung der bestehenden Rücknahmekonzepte der Kommunen aus.

Eine Erweiterung der bestehenden Rücknahmekonzepte der Kommunen könne nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Erfassung von Elektrokleingeräten in beraubungssicheren Depotcontainern (ähnlich den Sammelcontainern für Glas oder Alttextilien);
- Kooperation mit dem Einzelhandel;
- Sammlung in öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen und Unternehmen;
- spezielle Angebote an Wohnungsbaugesellschaften;
- Miterfassung bei der mobilen Schadstoffsammlung;
- verbessertes Angebot an den Recyclinghöfen;
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
- Entwicklung von Angeboten zur haushaltsnahen Sammlung.

1.3 Umsetzung durch den AWM in München

Nachdem die geforderten Mengenziele alleine mit den Wertstoffhöfen kaum zu erreichen sind, plant der AWM entsprechend der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände eine parallele **Sammlung über Depotcontainer**. Dabei liegen die Erfahrungen eines Versuches zur Sammlung von EAG in Moosach zu Grunde. Demnach wurden seit September 2012 in Depotcontainern mit einem Nennvolumen von 1,5 m³ in einem Rhythmus von drei Wochen rund 100 kg EAG je Leerung gesammelt. Ziel ist es, eine Flächendeckung zu erreichen, die einerseits eine akzeptable Erreichbarkeit für die Kunden und Nutzer mit sich bringt und andererseits das bekannte und etablierte System der haushaltsnahen Verpackungsentsorgung zu nutzen.

Aufgrund der im Wesentlichen positiven Erfahrungen mit dem Versuch in Moosach plant der AWM an den Containerinseln die Aufstellung von zunächst rund 200, im Endergebnis bis zu 600 Depotcontainern mit 2m³ oder 4m³ Nennvolumen für Elektrokleingeräte. Diese sollen in einem festen Rhythmus von vier bis acht Wochen entleert werden.

Die Depotcontainer sollen zum Einen an den Containerinseln für Verpackungsabfälle und Altkleider, zum Anderen aber auch in Zusammenarbeit mit Baumärkten, Tankstellen, Wohnungsbaugesellschaften etc. aufgestellt werden. Im Zuge der Planungen für ein Erfassungssystem für Alttextilien hat der AWM alle Depotcontainerstandplätze in München auf ihre Tauglichkeit bezüglich einer Aufstellung von Textil- und EAG-Containern untersucht. Im Ergebnis konnten ca. 200 Standorte für die gemeinsame Aufstellung von beiden Containertypen identifiziert werden. 400 zusätzliche Standplätze für EAG-Container werden als möglich erachtet. Gleichzeitig hat der AWM im Zuge der Beschaffung der Tex-

tilcontainer die Ausschreibungsunterlagen so erstellt, dass die anzubietenden Container optional auch für eine EAG-Sammlung zu verwenden sind.

Die bestehende Entsorgungslogistik und -technik der Alttextiliensammlung kann ohne größere Anpassung auch für die dezentrale Sammlung von EAG verwendet werden, womit logistisch und wirtschaftlich eine rationelle Arbeits- und Verfahrensweise sichergestellt ist.

1.4 Finanzierung

Die Kosten des derzeitigen Sammelsystems über die Wertstoffhöfe sind dem AWM als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger durch die sog. „geteilte Produktverantwortung“ des ElektroG auferlegt worden und werden derzeit über die Restmüllgebühr finanziert. Der AWM hat von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der Eigenvermarktung der erfassten Elektroaltgeräte bislang nur teilweise Gebrauch gemacht, weil die Marktpreise für Elektroaltgeräte erst seit kurzem den operativen Aufwand decken. Es ist jedoch fest damit zu rechnen, dass auf Grund der nachhaltigen Entwicklung der Rohstoffmärkte dieses Marktpreisniveau mindestens gehalten wird.

Auch die Ausweitung der Sammlung über Depotcontainer ist durch den AWM zu finanzieren. Da damit der betriebliche Aufwand für ein Sammelsystem für EAG weiter steigt, muss der AWM aus wirtschaftlichen Gründen zukünftig auch die Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 3 und 5 selbst vermarkten. Fest steht, dass der AWM – würde er die derzeitigen Sammelmengen von den Wertstoffhöfen der Gruppen 3 und 5 eigenvermarkten – Erlöse in einer Größenordnung von mindestens 500.000 Euro, nach aktuellen Zahlen knapp 600.000 Euro erzielen könnte. Die Erlöse aus der EAG-Sammlung über Depotcontainer brächten pro Jahr geschätzte weitere 150.000 Euro pro Jahr (Annahme: 1.000 Mg Sammelmenge, Erlös: 150 Euro/Mg), womit zumindest ein wesentlich größerer Teil des Aufwandes durch Erlöse gedeckt wäre.

Unabhängig von der Art der Sammlung bedeutet für den AWM eine Eigenvermarktung in jedem Fall eine wirtschaftliche Verbesserung, da der derzeitige Aufwand für die Sammlung und den Transport überhaupt nicht durch Erlöse gegenfinanziert ist. Die Eigenvermarktung dient also hauptsächlich der Minderung der Defizite.

1.5 Kommunales Interesse an der Arbeitsmarktförderung - Einbeziehung von sozialen Projekten

Eine Eigenvermarktung der erfassten Elektroaltgeräte erfordert grundsätzlich eine Ausschreibung der Verwertungsleistung. Denkbar wäre aus Sicht des AWM eine Vergabe der Verwertungsleistung, die die Beschäftigung von Menschen, die am Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm teilnehmen (MBQ-Kräften), im Rahmen der Eigenvermarktung zur Bedingung machen würde.

Im Vergaberecht ist allgemein anerkannt, dass soziale Belange als zusätzliche Bedingungen zur Auftragserfüllung verlangt werden können. Die Erfüllung dieser sozialen Belange wäre dann nicht schon im Rahmen der Auftragserteilung (Wertungs- und Zuschlagskriteri-

um) entscheidend, sondern erst im Stadium der Auftragsausführung. Voraussetzung für die Zulässigkeit dieser sozialen Bedingungen ist allerdings, dass die Bedingungen die Erfüllung des konkret ausgeschriebenen Auftrags betreffen, also mit dem konkreten Auftragsgegenstand in sachlichem Zusammenhang stehen und allen Bietern bekannt gemacht werden.

Übertragen auf die Eigenvermarktung der EAG würde dies bedeuten, dass die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl von MBQ-Kräften bei den Leistungen im Rahmen der Vermarktung und Verwertung der EAG zur Bedingung des Auftrags gemacht würde.

Aus Sicht des AWM ist anzustreben, dass die zu erwartende Lücke zwischen dem Marktpreis für EAG und dem Angebotspreis der sozialen Projekte nicht vom Gebührenzahler zu schließen ist, sondern durch Zuwendungen und Zuschüsse aus Mitteln der Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktförderung seitens des RAW oder Sozialreferates gedeckt wird.

2. Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014

Mit diesem Antrag (Anlage) bittet Herr Stadtrat Offman: *„An zentralen Stellen in der Stadt sind kleine Container mit entsprechend kleinem Einwurf zum Entsorgen alter Handys und Tablets aufzustellen. Die Geräte werden in den entsprechenden Werkstätten der freien Träger zerlegt und recycelt. Die Erträge fließen sozialen Zwecken zu.“*

Aus oben genannten Ausführungen ergibt sich, dass der AWM eine Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung vornehmen wird und im öffentlichen Straßenraum bis zu 600 Container zur Erfassung von Elektrokleingeräten aufstellen wird.

Der AWM wird die erfassten Elektrokleingeräte selbst vermarkten und dem entsprechend die Verwertung der Geräte ausschreiben. Unter Ziffer 1.5 ist dargelegt, dass die Ausschreibung des Dienstleistungsauftrages so erfolgt, dass sich nur Einrichtungen, die mit MBQ-Kräften arbeiten, an der Ausschreibung beteiligen können.

3. Entscheidungsvorschlag

3.1 Erweiterung der Elektroaltgerätesammlung

Der AWM wird die derzeit bestehende Elektroaltgerätesammlung um eine Sammlung mit Containern für Elektrokleingeräte erweitern.

3.2 Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014

Der AWM wird im öffentlichen Straßenraum oder auf Privatgrund kleinere Container mit entsprechend kleinen Einwurföffnungen für die Entsorgung von Elektroaltgeräten aufstellen. Die Verwertungsleistung wird so ausgeschrieben, dass die Beschäftigung einer be-

stimmten Anzahl vom MBQ-Kräften bei der Leistungserbringung zur Bedingung des Auftrags gemacht wird.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin/des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin/dem zuständigen Verwaltungsbeirat wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014 hiermit abschließend beantwortet ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der AWM wird beauftragt, die Elektroaltgerätesammlung zu erweitern und öffentlich zugängliche Container für die Erfassung von Elektrokleingeräten aufzustellen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05189 von Herrn Stadtrat Marian Offman vom 28.02.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - LO

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Stadtkämmerei
Sozialreferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referat für Gesundheit und Umwelt
Baureferat
AWM – LO
AWM – MV
AWM – VR
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – Personalrat
z.K.

Am _____